

**Protokoll des Einwohnerrates
18. März 2026**

273. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 18. März 2026

Vorsitz	Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	38
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Werner Rupp (SVP) Nadja Sträuli (GLP)
Unentschuldigt	-/-
Aufschaltung Axioma	22. April 2026
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements als genehmigt, wenn nicht bis zum 12. Mai 2026 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Traktandenliste

Fraktionserklärung	644
1 Verabschiedung Traktandenliste	644
2 Mitteilungen der Einwohnerratspräsidentin.....	644
3 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029	645
4 Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt	645
5 Elektrizitätswerk; Verpflichtungskredit Optimierung IT-Infrastruktur	656
6 Interpellation Ueli Widmer und Mirjam Aebischer (SP) «Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen»; Beantwortung.....	657
7 Postulat Fabian Schütz (SVP) «Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei»; Überweisung	657
8 Beantwortung von gestellten Fragen	657
9 Mitteilungen des Gemeinderates	661
10 Neueingänge.....	664

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte) begrüsst alle Anwesenden zur 273. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Die Traktandenliste ist überschaubar und so geht das ER-Büro davon aus, dass wir nur diese Sitzung benötigen. Der Abend nächste Woche kann vermutlich anders verplant werden. Damit wir dies erreichen, hängt auch von euch ab: Bitte fasst eure Voten kurz und prägnant. Dank der Namenskarten haben sicher alle ihren Platz gefunden. Eure Voten finden am Mikrofon statt, bitte einfach eingeschaltet lassen und deutlich sprechen. Für alle neuen im Rat: Die rote Karte aufhalten, wenn das Wort gewünscht wird, die gelbe Karte ist für die Abstimmungen.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte) verliert die Präsenz.

Fraktionserklärung

Martin Gautschi (FDP): Ich spreche nicht als Vertreter der FDP, sondern als Vertreter von «Win-Win-Windisch», dies ist die neue Bewegung in Windisch, welche sich aus FDP, SVP und Die Mitte zusammensetzt. In diesem Namen bringe ich eine Fraktionserklärung vor. «Win-Win-Windisch» ist eine neue Plattform der bürgerlichen Parteien in Windisch. Die Strukturen bleiben weiterhin bestehen und wir planen auch weiterhin in dieser Form Gemeindepolitik zu betreiben und Einfluss zu nehmen. Auch nach den beiden verlorenen Abstimmungen, wird die Gemeindepolitik weiterhin kritisch beobachtet, vor allem auch in finanziellen Belangen. Dies liegt uns am Herzen und wir erhoffen uns vom neuen dynamischen Gemeinderat ein Spar-Budget 2027, hoffentlich ohne Steuererhöhung. Wir erhoffen uns, dass beim nächsten Budget nicht wieder das Referendum ergriffen werden muss. Der Gemeinderat sagte im Abstimmungskampf, dass es Zeit braucht, um seriöse Anpassungen im Budget vorzunehmen. Die Zeit soll jetzt genutzt werden, dass im Spätsommer 2027 ein gutes Spar-Budget präsentiert werden kann. Wir sind auch bereit, im Budget-Prozess konstruktiv mitzuarbeiten. Die Gemeinde soll gemeinsam nach vorne gebracht werden. Wir wollen ernst genommen werden und Resultate sehen. Wir wollen einen Mehrwert schaffen für Windisch unter dem Motto «Win-Win-Windisch».

1 Verabschiedung Traktandenliste

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Die Traktandenliste wurde inklusive zugehöriger Dokumente versandt. Die Dokumente wurden rechtzeitig im CMI aufgeschaltet. Fabian Schütz hat sein Postulat vor der heutigen Sitzung zurückgezogen, somit entfällt das Traktandum 7.

2 Mitteilungen der Einwohnerratspräsidentin

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Lasst mich zu Beginn ein paar Gedanken mit euch teilen. Wir leben in einer Zeit, in der vieles, was lange als selbstverständlich galt, ins Wanken geraten ist. Naturgewalten, Unglücksfälle, Schicksalsschläge, welche unser Land immer öfters ereilen. Auch der Krieg ist nicht mehr nur eine ferne Nachricht aus den Medien, sondern eine Realität, die uns täglich vor Augen geführt wird – mit Leid, Verlust und unermesslichem menschlichem Schmerz. Er erinnert uns daran, wie zerbrechlich Frieden ist und wie schnell Gewissheiten verschwinden können.

Angesichts dessen ist Demut angebracht. Demut bedeutet nicht Schwäche, sondern das bewusste Anerkennen unserer Grenzen. Sie hilft uns zu verstehen, dass wir nicht alles kontrollieren können und dass Sicherheit, Stabilität und Frieden keine Selbstverständlichkeiten sind. Demut lässt uns innehalten, zuhören und respektvoll miteinander umgehen – gerade dann, wenn Meinungen auseinandergehen.

Aus dieser Haltung wächst Dankbarkeit. Dankbarkeit dafür, dass wir hier in Sicherheit zusammenkommen können. Dankbarkeit für Menschen, die Verantwortung übernehmen, die helfen, die Brücken bauen, statt Gräben zu vertiefen. Dankbarkeit auch für die kleinen Dinge des Alltags, die oft erst dann sichtbar werden, wenn sie fehlen.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

In diesem Sinne wünsche ich uns eine konstruktive Sitzung.

Am Freitag, 26. Juni 2026 und Samstag, 27. Juni 2026 findet das Jugendfest statt. Wie mich Heike, als OK-Präsidentin der Kommission aufmerksam machte, sind es ab morgen noch exakt 100 Tage bis zum Fest. Für ein gelungenes Fest braucht es auch eine Festwirtschaft. Um diese Arbeit bewältigen zu können, werden viele Helfer benötigt. Den Link zur Helferliste findet ihr auf der Windischer Webseite unter Mitteilungen «Jugendfest 2026 – so bunt wie wir!». Ich bitte euch um eure Unterstützung, jeder Einsatz zählt und ist wertvoll. Zusammen können wir Grosses leisten. Ich danke euch.

3 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Es ist leider eine Tatsache, dass die FiGPK unterbesetzt ist, weil 3 Mitglieder aus dem Einwohnerrat fehlen. Wir wissen, dass deshalb die Arbeitsbelastung für die 4 Mitglieder hoch ist. Der Vorschlag der FDP, die Anzahl der Mitglieder zu erhöhen und die Aufteilung ausserhalb und innerhalb des Einwohnerrats anzupassen, gilt es zu achten.

Die Anzahl der Mitglieder der FiGPK zu erhöhen, damit weitere Mitglieder aus der Bevölkerung Einsitz nehmen könnten, ist grundsätzlich möglich. Dann fehlen noch mehr Mitglieder aus dem Einwohnerrat und das Grundproblem wird nicht gelöst, sondern noch verschärft. Die Mehrheit der FiGPK-Mitglieder muss zwingend aus dem Einwohnerrat kommen. Diese Anforderung ist im kantonalen Gemeindegesetz § 68 niedergeschrieben. Diese Regelung kann nicht einfach umgangen werden.

Uns ist bekannt, dass es aus dem Einwohnerrat in der kommenden Zeit Kandidaturen geben wird. Nur leider nicht heute und morgen. Es wäre daher zu begrüssen, wenn sich der eine oder andere etwas früher für das Gremium melden kann und sich engagieren möchte.

Das Geschäftsreglement wie auch die Gemeindeordnung werden in der aktuellen Legislatur überarbeitet werden. Eine vorübergehende Sonderregelung kann nicht auf die Schnelle getroffen werden.

Deshalb appelliere ich wiederum an euch im Rat. Ihr dürft euch jederzeit bei Ramona oder mir melden.

Matthias Knecht (FDP): Unsere Idee wäre gewesen, die Anzahl Mitglieder auf neun Personen zu erhöhen. Somit hätten Leute, welche nicht im Einwohnerrat sind, in die FiGPK gewählt werden können. Gemäss Rücksprache mit Ramona Hinteregger würde dafür eine Änderung der Gemeindeordnung benötigt. Dies bräuchte eine Volksabstimmung und würde im Minimum ein Jahr dauern. Daher sehen wir von diesem Vorgehen ab. Trotzdem soll der Gemeinderat ermutigt werden, dass bei der ohnehin stattfindenden Überarbeitung der Gemeindeordnung, die Anzahl Personen flexibel gehandhabt werden kann. Der Gemeinderat könnte beispielsweise die Anzahl Mitglieder selbst festlegen.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Wir schätzen das Engagement sehr. Besser wäre, wenn sich bereits jetzt Personen aus dem Einwohnerrat für das Amt melden würden.

4 Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Die Unterlagen des Geschäfts liegen vor. Zusätzlich wurde ein Informationsabend zu diesem Geschäft durchgeführt, wo auch schon Fragen aus dem Einwohnerrat beantwortet werden konnten. Ich beziehe mich auf einzelne Kernfragen. Wollen wir dem Elektrizitätswerk (EW) Windisch eine rechtlich saubere, organisatorisch klare und politisch verantwortete

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Grundlage geben oder nicht? Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, ja. Ein wichtiger Grund für die Rechtsformänderung ist die Konzessionsabgabe. Aktuell ist das EW eine unselbständige Verwaltungsabteilung: ein Eigenwirtschaftsbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Mit der neuen Rechtsform würde das EW zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. So würde die Nutzung des öffentlichen Grundes rechtlich sauber geregelt. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Formalität, sondern um eine Frage von Verantwortung. Politische Verantwortung bedeutet, die Risiken rechtzeitig zu bereinigen, wie beispielsweise die Forderungen aus den Konzessionen. Dies soll nicht erst dann geschehen, wenn die Risiken eintreten. Die Vorlage geht aber auch über die Konzessionsabgaben hinaus. Diese wiegen mit CHF 450'000 schwer. Trotzdem schafft die Vorlage klare Rollen und Zuständigkeiten. Der Einwohnerrat setzt die politischen Leitplanken, beschliesst heute die Rechtsformänderung und die Anstaltsordnung. Der Gemeinderat übernimmt die Eigentümer-Rolle und führt die öffentliche Aufsicht. Die Betriebskommission ist das strategische Führungsorgan der Anstalt. Sie entwickelt eine Betriebsstrategie, auf Basis der Eigentümerstrategie und trifft strategische Entscheide. Dabei geht es nicht um das Tagesgeschäft, sondern um mittel- und langfristige Ziele, Ausrichtung, Risikopolitik, Netzstrategie etc. Hier ist der Hinweis auf den ganzen Prozess. Die Vorlage entstand nicht im Verborgenen. Bis zur heutigen Form gab es Mitwirkungsanlässe mit dem Einwohnerrat, begleitet von Fachleuten und einer Rechtsvertreterin. Anliegen des Einwohnerrates flossen bereits in diesen Prozess ein. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Einwohnerrat in der Eigentümerstrategie eingebunden bleibt, er hat ein Anhörungs- und Antragsrecht. Auch künftig soll der Einwohnerrat mitwirken können. Er soll antragsberechtigt sein und die politischen Leitplanken setzen. Es wäre falsch, die Eigentümerstrategie zu einem wiederkehrenden Einwohnerratsgeschäft zu machen. Das würde die Rollen vermischen statt klären.

Ich möchte auch Fragen zur Betriebskommission und zur Compliance ansprechen. Glaubwürdigkeit entsteht durch korrektes Handeln und transparente Strukturen. Entscheidend dafür ist das fachliche Anforderungsprofil. Interessenverbindungen müssen offengelegt werden. Falls nötig gilt die Prüfung der Unvereinbarkeit. Persönliche oder parteipolitische Nähe ersetzt keine Eignung. Wichtig ist, dass die Betriebskommission in ihrer Gesamtheit die Kompetenzen abdeckt, einschliesslich der Kenntnis im Submissionsrecht. Hier gilt zu beachten, dass sich die neue Anstalt nicht ausserhalb des öffentlichen Rechtes bewegt. Sie untersteht weiterhin den geltenden Vorgaben, auch dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Vergabe der öffentlichen Betriebsführung geschieht in einem geregelten Verfahren, mit klaren Kriterien. Die Vorlage ~~bietet~~ bildet das heute politisch vorgegebene Betriebsmodell ab. Die Betriebskommission sorgt dafür, dass die Betriebsführung ihren Auftrag erfüllt. Auch dies ist eine klare stufengerechte Ordnung. Für den Gemeinderat ist klar, die Vorlage schafft mehr Rechtssicherheit, klärt die Verantwortung und schafft klare Führungsstrukturen. Ich bitte darum, die Rechtsformänderung und die Anstaltsordnung anzunehmen.

Ueli Widmer, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Ich bin zuversichtlich, dass die freien Sitze in der FiGPK bis Ende Jahr besetzt werden können. Zusätzlich steht aktuell die Revision des Gemeindegesetzes an. Dort könnte angeregt werden, dass die Mitgliedschaft im Einwohnerrat keine Voraussetzung mehr ist, für die Ausübung des Amtes. Es könnte eine Eingabe gemacht werden, dass diese Regelung unnötig ist und die Sitze sonst nicht mehr besetzt werden können.

Die Haltung der FiGPK geht aus dem FiGPK-Bericht, mit hinreichender Klarheit, hervor. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, sämtliche innerhalb der FiGPK diskutierten Punkte noch einmal zu wiederholen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass ihr den Bericht im Detail gelesen habt. Trotzdem erlaube ich mir die folgenden Anmerkungen:

- Die Umwandlung des EW Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist grundsätzlich sinnvoll, zweckmässig und sachgerecht. Die Wahl der neuen Rechtsform ist nachvollziehbar und ermöglicht eine Ausgestaltung, welche den Anforderungen gerecht wird.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

- Sogenanntes "Killerargument" für die Annahme der Vorlage sind die finanziellen Vorteile: Die Einwohnergemeinde erhält vom EW regelmässig fliessende Erträge und kann das bestehende rechtliche Risiko im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe auflösen. Ausserdem fällt ein hoher Einmalgewinn an, welcher die Jahresrechnung 2027 nicht nur in den grünen, sondern in den dunkelgrünen Bereich bringen wird. Nachdenklich stimmt allerdings, dass diese Vorteile allein aufgrund der rechtlichen Neugestaltung anfallen. Materiell ändert sich aber überhaupt nichts: Das EW Windisch ist nach der Ausgliederung genau gleich viel wert, wie vor der Ausgliederung. Es fragt sich vor diesem Hintergrund, ob das System, mit welchem der Finanzhaushalt der Gemeinde gelenkt wird, die wirklichen Verhältnisse korrekt abbildet, wenn eine rein rechtliche Operation derartige Auswirkungen nach sich zieht.
- Mit der Ausgliederung des EW Windisch wird auch das Ziel einer Professionalisierung im Betrieb des EW verfolgt, gemäss der Botschaft des Gemeinderates. Für die FiGPK ist dieses Ziel zentral. Sämtliche betrieblichen, organisatorischen und teilweise auch strategischen Entscheide haben sich an diesem Massstab zu messen. Entscheidend ist dabei insbesondere, dass die Personen auf sämtlichen Stufen, welche sich in Zukunft mit dem EW Windisch befassen, über das notwendige Knowhow und Rüstzeug verfügen, um ihre Aufgabe auch professionell wahrzunehmen.
- Noch ein Anliegen an den Gemeinderat: Ihm kommt in der Organisation eine Doppelfunktion zu: Gemäss der vorgesehenen Organisationsstruktur ist er für die strategischen Leitlinien in Form der Eigentümerstrategie verantwortlich, was auch beinhaltet, dass er die Umsetzung dieser Leitlinien zu kontrollieren hat. Zusätzlich ist er aber auch oberstes Aufsichtsorgan über den Betrieb des EW und gegenüber der Einwohnergemeinde entsprechend verantwortlich. Diese Verantwortung und die damit zusammenhängenden Aufsichtspflichten lassen sich nicht an die Betriebskommission delegieren. Es ist der FiGPK ein Anliegen, dass der Gemeinderat die Aufsichtsfunktion auch wahrnimmt und nötigenfalls eingreift. Was geschehen kann, wenn keine wirksame Aufsicht vorhanden ist, zeigen Beispiele aus dem Gesundheits- bzw. Spitalwesen deutlich, es gibt hier diverse Beispiele, wie das Regionale Pflegezentrum Baden oder im Kanton Zürich das Spital Wetzikon. Es wurde nicht genau hingeschaut und das Resultat war dann ein grösserer Scherbenhaufen. Checks und Balances sind eminent wichtig - auch beim EW Windisch. Deshalb hätte die FiGPK auch eine umfangreichere formelle Einbindung des Einwohnerrats in die Organisationsstruktur als sinnvoll erachtet.

Trotz geringfügigen Vorbehalten ist die FiGPK aber der Ansicht, dass dem Einwohnerrat die Annahme der Anträge des Gemeinderats empfohlen werden kann.

Detailberatung

Mirjam Aebischer (SP): Dieses Geschäft hat eine lange Geschichte. Bitte entschuldigt deshalb auch meine etwas längeren Ausführungen. Eigentlich bin ich für kurz und knackig.

Die Geschichte des EW ist auch emotional geprägt. Der erste Höhepunkt ereignet sich 2008 mit dem geplanten Verkauf des EW ins Wallis – die Stimmberechtigten von Windisch sagten NEIN dazu. Sie geht weiter im Jahr 2017 mit dem Versuch, das EW in eine Aktiengesellschaft zu überführen – auch dieses Vorhaben wurde mit einer Referendumsabstimmung im März 2018 abgelehnt. Das EW ist ein emotionales Gut innerhalb der Gemeinde und wir sollten entsprechend vorsichtig und umsichtig damit umgehen. Strom gehört wie Wasser zum Grundbedarf von uns allen. Wir alle wollen und brauchen Strom.

Heute sollen wir darüber entscheiden, ob das EW Windisch künftig als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sein soll. Es scheint keine Alternative zu diesem Entscheid zu geben. Doch schauen wir etwas

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

genauer hin, damit die Möglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Anstalt auch tatsächlich zum Gewinn aller zum Tragen kommt.

An einem der ersten Workshops in der Serie zu dieser Vorlage gab es eine Sammlung, welche Themen uns Einwohnerräten für das EW wichtig sind. Damals wurde als höchste Priorität darauf gesetzt, dass mit dem EW vor allem auch eine Energie- und Klimapolitik umgesetzt werden kann. Natürlich wollte man auch die Konzessionsabgabe erhalten, die unsere Gemeinderechnung entlastet.

In der Vorlage, und das fällt insbesondere auch beim Bericht der FIGPK auf, werden vor allem monetäre, betriebswirtschaftliche Fragen erläutert und geklärt. Es gibt plötzlich nicht nur die Konzessionsabgabe, sondern es soll auch ein Gewinn erwirtschaftet werden, welcher in die Gemeindekasse fließen soll. Dies obwohl immer wieder betont wird, wie reguliert dieser Bereich ist, und dass es kaum noch Spielraum gibt. Auch eine Quersubventionierung sei nicht möglich (beispielsweise für einen Rücklieferungstarif, der über dem Minimum liegt). Auf der anderen Seite finden wir keine Angaben in der Anstaltsordnung, die eine konsequente Förderung alternativer Energien thematisiert, oder die eine ökologische Ausrichtung der neuen EW-Anstalt sicherstellen würde. Natürlich wäre dies ein Balanceakt und natürlich hat die Sicherung der Energielieferung für uns alle Priorität. Das soll auch das Hauptgeschäft des EW sein. Der ökologische Aspekt könnte auch betriebswirtschaftlich eingebunden werden. Der Gemeinderat hat in der Botschaft einen Hinweis darauf gegeben, dass er die Frage der Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes im Rahmen der Legislaturziele vertiefen wird. Das freut uns, und wir hoffen, dass sich dies auch in der Arbeit der Betriebskommission niederschlagen wird.

Wir sehen in der Anstaltsordnung in drei Punkten Unklarheiten zu den geplanten Strukturen. Daher werden wir drei Änderungsanträge stellen. Die Anstaltsordnung liegt zwar nicht explizit zur Verabschiedung vor, doch sie ist das zentrale Element in der Umwandlung der Rechtsform. Im ersten Antrag ist es impliziert, dass diese Anstaltsordnung bei der Abstimmung inkludiert wird.

Ihr alle habt im Voraus diese Anträge von uns erhalten, damit ihr euch einlesen konntet.

Wir stellen drei Änderungsanträge:

1. Die Eigentümerstrategie wird vom Einwohnerrat genehmigt.
2. Über die Wahl der externen Betriebsleitung soll der Gemeinderat und nicht die Betriebskommission entscheiden.
3. Die Kompetenzen auf strategischer Ebene zwischen Gemeinderat und Betriebskommission sollen genauer abgegrenzt werden, wobei die Betriebskommission nur für die Betriebsstrategie zuständig sein soll.

Als erstes zur Eigentümerstrategie: Aufgrund der Geschichte des EW Windisch, der gezeigten Verbundenheit in den beiden Abstimmungen in den letzten 20 Jahren, aufgrund auch der Emotionalität von diesem Geschäft erachten wir es als wichtig, dass diese Eigentümerstrategie vom Einwohnerrat genehmigt wird. Sie bringt damit eine breitere Abstützung in der Legislative mit sich. Der Gemeinderat hat im Vorfeld damit argumentiert, dass er verschiedene Eigentümerstrategien für einzelne Gemeindewerke erarbeiten und nicht jede einzelne Eigentümerstrategie durch den Einwohnerrat genehmigen lassen möchte. Aus Gründen der Gleichbehandlung lehnt er deshalb eine Genehmigung der Eigentümerstrategie für das EW durch den Einwohnerrat ab. Wir teilen diese Meinung nicht. Das EW soll hier anders gehandhabt werden. Es kann unterschiedliche Lösungen für die einzelnen Gemeindewerke geben. Die Leistung des EW, Strom zu liefern, gehört zum Grundbedarf aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Die Eigentümerstrategie ist die grosse strategische Leitlinie. Das gehört in die Kompetenz des Einwohnerrates. Ohne die Mitsprache bei der Eigentümerstrategie wird das EW praktisch vollständig aus dem Einflussbereich des Einwohnerrates entfernt. Bis heute konnte im Einwohnerrat über alle Bereiche des EW abgestimmt werden, dies wird anschliessend nicht mehr so sein. Es ist etwas irritierend, wenn der Einwohnerrat nur mit einem Anhörungs- und Antragsrechts Einfluss nehmen kann. In anderen Gemeinden wurde dies anders gelöst. Eigentümerstrategien werden dort vom Einwohnerrat verabschiedet. Dies ist beispielsweise in der Stadt Baden so und funktioniert dort auch problemlos.

Antrag 1: Die vom Gemeinderat ausgearbeitete Eigentümerstrategie wird vom Einwohnerrat genehmigt, weshalb die Bestimmungen der Anstaltsordnung wie folgt anzupassen sind:

- § 17 "Gemeinderat", Abs. 1
Absatz 1 ("Der Gemeinderat verabschiedet die Eigentümerstrategie des Elektrizitätswerks Windisch. Er überprüft sie in jeder Legislaturperiode und aktualisiert sie bei Bedarf. Vorbehalten bleibt das Anhörungs- und Antragsrecht des Einwohnerrates gemäss § 18.") ist wie folgt zu fassen: "Der Gemeinderat erarbeitet die Eigentümerstrategie des Elektrizitätswerks Windisch und legt sie dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor. Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat in jeder Legislaturperiode überprüft und bei Bedarf aktualisiert."
- § 18 "Einwohnerrat", Abs. 1
Absatz 1 ("Im Rahmen der Mitwirkung zur Eigentümerstrategie des Gemeinderats steht dem Einwohnerrat ein Anhörungs- und Antragsrecht zu.") ist wie folgt zu fassen: "Der Einwohnerrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Eigentümerstrategie."

Zum Antrag 2: Die externe Betriebsleitung wird vom Gemeinderat gewählt.

In der Anstaltsordnung, § 13 Wahl, Vertretungsbefugnisse und Delegation heisst es in Abs. 2: *Die Betriebskommission wählt und beauftragt die externe Betriebsleitung*

Bei den Kompetenzen des Gemeinderates, § 17, wird dann aufgeführt, dass *der Gemeinderat auf Antrag der Betriebskommission die Entschädigungen der mit der externen Betriebsleitung Beauftragten genehmigt*.

Dass der Gemeinderat zwar die Entschädigung der externen Betriebsleitung festlegt, aber nicht die externe Betriebsleitung wählt ist sachfremd, da stimmen die Kompetenzen nicht mit der Hierarchie überein. Deshalb unser Antrag, dass der Gemeinderat nicht nur die Entschädigung festlegt, sondern auch die externe Betriebsleitung wählt. Es geht dabei um eine klare saubere Struktur. Es geht dabei um einen grundlegenden Entscheid, wer die externe Betriebsleitung führen soll. Dies dauert lange und ist ein Entscheid, welcher viele Jahre Gültigkeit hat.

Die Anstaltsordnung muss wie folgt geändert werden:

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Betriebskommission über die Wahl der externen Betriebsleitung.

- § 13 "Wahl, Vertretungsbefugnisse und Delegation", Abs. 2
Absatz 2 ("Die Betriebskommission wählt und beauftragt die externe Betriebsleitung") ist wie folgt zu fassen: "Die Betriebskommission formuliert unter Berücksichtigung der Eigentümerstrategie und allfälliger Vorgaben des Gemeinderats den Auftrag an die externe Betriebsleitung."

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

- § 17 "Gemeinderat"
Der letzte Satz von Absatz 4 "Er genehmigt auf Antrag der Betriebskommission die Entschädigung der mit der externen Betriebsleitung Beauftragten" ist zu löschen. § 17 ist durch folgenden neuen Absatz 11 zur ergänzen: "Er wählt auf Antrag der Betriebskommission die externe Betriebsleitung und genehmigt deren Entschädigung."

Antrag 3: Die Betriebskommission fällt die nötigen Entscheide anstelle der strategischen Entscheide.

Anstaltsordnung, § 11, Betriebskommission: Aufgaben und Kompetenzen (Generalklausel)
Da steht in Abs. 2 *Sie formuliert basierend auf der Eigentümerstrategie ... die Betriebsstrategie, fällt die strategischen Entscheide, überprüft ...etc.*

Wir haben dann beim Gemeinderat nachgefragt, was denn mit diesen strategischen Entscheiden gemeint sei. Die Antwort ist im Axioma zu lesen: Es betrifft Entscheide, die mittel- und langfristige Auswirkungen mit sich bringen, wie z.B. strategische Partnerschaften, Strategie für erneuerbare Energieprojekte, langfristige Netzstrategie, etc.

An diesem Beispiel zeigt sich die Unklarheit dieser Vorlage bezüglich Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Betriebskommission. Das EW, auch als öffentlich-rechtliche Anstalt, bleibt im Eigentum der Gemeinde und in der Verantwortung des Gemeinderates. Es ist deshalb Recht und Pflicht der Gemeinde, die strategischen Linien vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Die Betriebskommission kann nur auf betrieblicher Ebene in einem beschränkten Rahmen übergeordnete Richtlinien zur Steuerung beschliessen. Alle anderen strategischen Vorgaben müssen zwingend durch Gemeinde- oder Einwohnerrat vorgegeben werden.

Deshalb können Entscheide, welche über das Funktionieren des EW hinausgehen nicht von der Betriebskommission gefällt werden, sondern die gehören in die Kompetenz des Gemeinderates. Auch Abs. 1 dieser Generalklausel geht schon sehr weit. Deshalb muss auch klar sein, wo der Gemeinderat die Kompetenz nicht delegieren kann.

Unser Antrag zu diesem Punkt lautet:

Die strategischen Kompetenzen von Gemeinderat und Betriebskommission sind genauer abzugrenzen, weshalb die Bestimmungen der Anstaltsordnung wie folgt anzupassen sind:

- § 11 "Aufgaben und Kompetenzen (Generalklausel)", Abs. 2
Satz 1 ("Sie formuliert basierend auf der Eigentümerstrategie des Gemeinderats die Betriebsstrategie, fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Konzessionsvertrags.") ist wie folgt zu fassen: "Sie formuliert basierend auf der Eigentümerstrategie die Betriebsstrategie und fällt die damit zusammenhängenden Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Konzessionsvertrags."

Wir bitten euch, diesen Anträgen zuzustimmen. Wir orten noch eine andere Ungenauigkeit in der Vorlage:

In § 18 Einwohnerrat heisst es in Abs 3: *Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderates über die Aufhebung der Übertragung der Betriebsleitungsaufgaben an Dritte.*

Hier mache ich einen Blick zurück: Im Oktober 2023 entschied der Einwohnerrat über das Outsourcing des EW. Dem Zusatzantrag der SP, das Outsourcing für 4.5 Jahre bis Ende 2028 zu befristen, wurde

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

zugestimmt. In der Volksabstimmung im Januar 2024 wurde ausdrücklich erwähnt, dass der Einwohnerrat nach Ablauf der Vertragsdauer von Neuem über die Vergabe (d.h. über das Outsourcing) entscheiden werde.

Darum braucht es einen Bericht zu den Erfahrungen mit dem Outsourcing. Es wäre sonst nicht redlich, dieses Versprechen im Rahmen zur Umwandlung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt zu vergessen.

Die SP-Fraktion erwartet deshalb, dass dem Einwohnerrat per Ende 2028 ein Bericht zum Outsourcing des EW vorgelegt wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und danke auch für die Unterstützung der Änderungsanträge.

Florian Kurmann (GLP): Ich denke, nach den Diskussionen und Beschlüssen der letzten Sitzungen ist praktisch entschieden, dass wir das EW Windisch in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln. Da dies wahrscheinlich der letzte Schritt, beziehungsweise die letzte Entscheidung des Einwohnerrats zu diesem Geschäft ist, erlaube ich mir dennoch zwei Bemerkungen.

Gemäss Eigentümerstrategie wird regelmässig die Option von Kooperationen geprüft. Es ist jedoch nicht vorgesehen, das Betriebsmodell mit der externen Betriebsführung periodisch zu hinterfragen oder Alternativen zu prüfen. Wie ich die Unterlagen interpretiere, ist die externe Betriebsführung als gegeben zu betrachten. Es liegt daher am Einwohnerrat, diese Thematik weiterhin im Blick zu behalten und bei Bedarf zu intervenieren.

Dem Einwohnerrat wird das Mitwirkungs- und Antragsrecht bei der Eigentümerstrategie eingeräumt. Wünschenswert wäre auch ein Entscheidungsrecht.

Der Betriebskommission wird viel Verantwortung übertragen. Die Frage nach der Entlohnung konnte mir nicht beantwortet werden. Ich bin der Ansicht, dass die Entschädigung nicht wesentlich von jener einer FiGPK abweichen sollte. Aus meiner Sicht soll dieses Engagement in erster Linie ein Dienst an der Allgemeinheit bleiben und kein lukrativer Nebenjob auf Kosten der Energiebezügler und der Steuerzahlenden.

Die Eigentümerstrategie sieht vor, dass 50 % des Gewinns an die Gemeinde abgeführt werden. Zudem werden ökologische und soziale Zielsetzungen erwähnt. Wie viele Mittel dafür konkret eingesetzt werden sollen, geht aus der Strategie jedoch nicht hervor. Damit liegt es in der Verantwortung der Betriebskommission, zu entscheiden, welche Prioritäten gesetzt werden und in welchem Umfang entsprechende Massnahmen oder Förderungen finanziert werden.

Wir werden den Anträgen des Gemeinderats zustimmen und auch die Zusatzanträge der SP unterstützen. Es ist die letzte Möglichkeit, die Strategie inhaltlich noch etwas zu schärfen und gewisse Punkte klarer zu verankern.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und der EW-Kommission für die sorgfältige Erarbeitung der Vorlage und auch der FiGPK für den Bericht. Inzwischen kann auch ich der Vorlage zustimmen. Ich bin mir sicher, dass sich die Zusatzrunde gelohnt hat und die beiden Workshops, unter Moderation von Frau Walther, zu einem guten Abschluss geführt haben. Das Ziel ist in Sicht. Ich hoffe, dass das EW mit einer bewegten Vergangenheit nach der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wieder etwas zur Ruhe kommt. So kann die Grundversorgung der Gemeinde mit Strom nachhaltig gesichert werden. Mit der Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt erhält das EW eine klare rechtliche Basis, eine eigene Bilanz und eine saubere Trennung zwischen strategischer Steuerung und Betrieb. Die EW-Kommission übernimmt auch künftig eine wichtige Rolle. Wichtig wird

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

sein, dass die Gemeinde ihre Eigentümerrolle aktiv wahrnimmt, die EW-Kommission mit guten Leuten besetzt wird und das EW in Zukunft nachhaltig im Sinn der Bevölkerung arbeiten kann. Die EVP unterstützt die drei Anträge des Gemeinderates. Wir hoffen, dass die Volksabstimmung gemeinsam gewonnen werden kann. Zu den Anträgen der SP: Bei Antrag 1 sehen wir den Vergleich zwischen den Regionalwerken Baden und dem EW nicht. Beide Betriebe sind völlig anders aufgestellt. Die Regionalwerke sind mit einem breiten Angebot ausgestattet gegenüber dem EW nur mit der Grundversorgung. Bei den Anträgen 2 und 3 sind wir gespannt auf die Rückmeldung des Gemeinderates.

Nicolas Frei (Grüne): Die Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der detaillierten und aussagekräftigen Botschaft. Die Vorarbeiten für die Umwandlung des EW in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wurden länger begleitet. Aus unserer Sicht war der partizipative Prozess mit fachkundiger juristischer Begleitung sinnvoll und zielführend. Bei der Prüfung des Geschäfts standen für uns hauptsächlich die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Einwohner- und Gemeinderat im Vordergrund. Es ist essenziell, dass wir nicht davon ausgehen, dass das neue EW zu einem Selbstläufer wird, nur weil es jetzt eine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Vor allem der Gemeinderat hat eine wichtige Aufsichtspflicht, wie wir es schon von der FiGPK gehört haben. Diese muss der Gemeinderat sorgfältig und transparent wahrnehmen. Insgesamt sehen wir in der neuen Rechtsform eine positive Zukunft. Wir beseitigen die latenten Risiken im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe, die Strukturen sind klarer, das EW wird professionalisiert, sodass wir im Bereich der Regulierung, Digitalisierung zukunftsfähig aufgestellt sind. Von den Grünen hätten wir gerne die Themen Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien noch stärker verankert gewünscht. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir mit der Klimastrategie der Gemeinde die richtigen Weichen gestellt haben. Aus diesen Gründen werden die Grünen den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Stefan Stammbach (Die Mitte): Das EW Windisch beschäftigt uns schon seit längerer Zeit. Ziel der Vorlage ist, dem EW eine Organisationsform zu geben, welche weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleibt aber professionell und unternehmerisch geführt werden kann. Hier setzt unsere Skepsis gegenüber den Anträgen der SP an. Der erste Antrag verlangt, dass die Eigentümerstrategie künftig vom Einwohnerrat genehmigt werden soll. Natürlich ist eine demokratische Kontrolle wichtig. Es darf aber nicht vergessen gehen, dass die Eigentümerstrategie Teil der operativen Führung der Exekutive, des Gemeinderates ist. Wenn strategische Dokumente auf Ebene des Einwohnerrates angepasst und verändert werden, so besteht die Gefahr, das EW stärker zu politisieren, statt die notwendigen unternehmerischen Handlungsspielräume zu gewähren.

Der zweite Antrag betrifft die Wahl der externen Betriebsleitung. Hier wird argumentiert, dass der Gemeinderat die Wahl treffen soll, da dieser auch die Entschädigung festlegt. Aus Governance-Sicht ist jedoch genau das Gegenteil üblich. Eine Betriebskommission, welche vergleichbar mit dem Verwaltungsrat ist, sollte auch für die Wahl der Geschäfts- und Betriebsleitung zuständig sein. Diese klare Rollenaufteilung sorgt für professionelle Führung und verhindert politische Einflussnahme auf operativen Entscheidungen.

Der dritte Antrag zielt darauf ab, strategische Entscheide wieder stärker beim Gemeinderat anzusiedeln. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt schaffen wollen, welche unternehmerisch handeln kann oder ob das Werk weiterhin politisch gesteuert werden soll. Wenn strategische Fragen wie Partnerschaften, Netzplanungen und Energieprojekte wieder auf politische Ebene gezogen werden, so verlieren wir die Flexibilität, welche mit der neuen Organisationsform erreicht werden soll. Für uns ist entscheidend, dass das EW im Eigentum der Gemeinde und unter demokratischer Kontrolle bleibt. Gleichzeitig soll die Organisation die notwendigen operativen und strategischen Freiheiten erhalten, um effizient und professionell arbeiten zu können. Aus diesem Grund unterstützen wir die Zusatzanträge in dieser Form nicht.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Tim Ottiger (SVP): Es ist schön, dass das Geschäft nach drei Jahren hoffentlich genehmigt werden kann. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Matthias Knecht (FDP): Wir beraten heute über ein Geschäft, welches auf den ersten Blick sehr technisch erscheint. Mit Blick auf die Gemeinde-Finanzen ist dieses aber von sehr grosser Bedeutung. Die CHF 450'000 Konzessionsabgaben, oder anders gesagt die 2,5 Steuerprozent würden fehlen, ohne diese Beiträge. Die Konsequenzen daraus wären für alle Windischer spürbar. Die Diskussion über die Rechtsformänderung des EW ist keinesfalls neu. Für mich startete diese im Jahr 2008. Im Jahr 2017 kam erstmals die Idee auf, die Rechtsformänderung zu prüfen. Im Jahr 2022 wurde dies dann wieder neu aufgegriffen, jedoch erneut abgelehnt. Seither gab es beim EW, auch aufgrund verpasster struktureller Anpassungen, mehrfach Turbulenzen. Gleichzeitig hatten wir als Einwohnerrat mehrfach die Gelegenheit, uns einzubringen. Unter anderem in zahlreichen Workshops. Im Jahr 2025 wurde dann endlich beschlossen, die Grundlagen für eine mögliche Rechtsformänderung zu erarbeiten. Heute liegt uns dieses Ergebnis vor. Die Energieversorgung wird zunehmend komplexer. Die Energiewende und auch die Strommarktliberalisierung stehen vor der Tür und bringen Herausforderungen aber auch Chancen. Umso wichtiger ist, dass das EW organisatorisch gut aufgestellt, agil und zukunftsfähig ist. Genau das schafft diese Vorlage. Es gibt klare Rollen und klare Verantwortlichkeiten. Die Politik konzentriert sich auf die strategische Steuerung. Die Betriebskommission, zusammengesetzt aus Fachleuten und einer Vertretung aus dem Gemeinderat übernimmt die strategische Führung, während eine externe Betriebsleitung den operativen Betrieb verantwortet. Das ist zeitgemäss und stärkt die Qualität der Entscheidungen. Die Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt schafft hier die notwendige Rechtssicherheit. Zu den Anträgen der SP wurde schon viel gesagt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist in sich schon ein komplexes Konstrukt, dieses entstand aus einem Kompromiss. Die zusätzlichen Regelungen führen dabei nicht zu mehr Klarheit, sondern eher zu mehr Komplexität. Darum wird die FDP die Anträge der SP ablehnen. Hier muss auch festgehalten werden, dass die Betriebskommission kein selbständiges Machtzentrum ist. Sie wird vom Gemeinderat eingesetzt und kann von ihm bei Bedarf jederzeit wieder abberufen werden. Damit bleibt die demokratische Kontrolle jederzeit gewährleistet. Die FDP wird der Botenschaft zustimmen.

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Ich habe Ergänzungen zu den Anträgen und versuche einige Antworten zu geben. Zuerst eine Anmerkung zur Situation in Baden. In Baden müssen alle Eigentümerstrategien (Baden hat einige ausgelagerte Betriebe, Beteiligungen oder Mehrheitsbeteiligungen an Aktiengesellschaften, wie das Pflegeheim) durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Baden legt dies in den eigenen PCG-Richtlinien ausdrücklich so fest. Diese Rechtsgrundlage ist im kommunalen Recht niedergeschrieben. Die PCG-Richtlinien des Einwohnerrates Baden werden gestützt auf die Gemeindeordnung erlassen. Diese Bestimmungen geben dem Einwohnerrat und anderen Zuständigkeiten bei der strategischen Stadtführung, die kommunale Rechtsetzung und den Rahmen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Eigentümerstrategie in einer ersten Genehmigung abgelehnt oder angenommen werden kann, es können keine Änderungen vorgenommen werden. In der Eigentümerstrategie werde vermisst, dass zu wenig Energiepolitik gemacht werden kann. In der vorliegenden Eigentümerstrategie von Windisch sind ökologische Ziele klar genannt. Das EW muss diese klar ansteuern.

Zum ersten Änderungsantrag, zur Eigentümerstrategie:

Ich verstehe das Anliegen hinter dem Antrag. Es geht um Mitsprache und um demokratische Kontrolle, was legitim ist. Trotzdem bitte ich euch darum, die Anträge abzulehnen. Der Einwohnerrat wird durch die vorliegende Ordnung nicht aus dem Prozess der Eigentümerstrategie herausgenommen. Ihr könntet euch heute schon beteiligen und auch schon bei der ersten Eigentümerstrategie vor ein paar Jahren. Dies geschieht im Rahmen der Mitwirkung bei der Eigentümerstrategie. In Zukunft hat der Einwohnerrat ein Anhörungs- und auch ein Antragsrecht. Zudem können politische Mittel ergriffen werden. Dies ist in der Anstaltsordnung ausdrücklich so festgehalten.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Zum zweiten Antrag, zur Wahl der externen Betriebsleitung:

Auch hier verstehe ich das Anliegen. Es geht um die Frage, ob ein wichtiger Entscheid beim Gemeinderat liegen soll. Ich bitte auch hier darum, den Antrag abzulehnen. Hier geht es mir um die Organisations-Logik, welche entscheidend ist. Wer die Betriebsleitung fachlich führt, mit ihr zusammenarbeitet und ihre Leistung beurteilt, soll diese auch auswählen können. Ansonsten trennen wir die Verantwortung von den Kompetenzen. Wenn die Betriebskommission strategisch führen soll, ist es folgerichtig, dass sie auch die externe Betriebsleitung wählt, beziehungsweise beauftragt. Der Gemeinderat bleibt auch hier nicht aus- sen vor. Die Aufsicht ist eine klar genannte Aufgabe und Pflicht des Gemeinderates, welche er wahrneh- men muss.

Zum dritten Antrag, zur genauen Abgrenzung:

Das Anliegen für eine klare Abgrenzung der Kompetenzen ist nachvollziehbar, dies möchte der Gemein- derat auch. Der Begriff der strategischen Entscheide kann missverständlich sein. Im vorliegenden Fall geht es um Grundsätze und Weichenstellungen mit mittel- und langfristigen Wirkungen, nicht um das Tagesgeschäft. Die Betriebskommission hat stufengerecht eine strategische Führungsrolle. Wenn die Betriebskommission die Betriebsstrategie formuliert, dann gehören die strategischen Entscheide dazu.

Zum Outsourcing:

Mit der Rechtsformänderung ändert sich die Rechtsgrundlage. Der Einwohnerrat ist nicht mehr zuständig für die Vergabe der externen Betriebsführung. Die neue Anstalt wird einen Geschäftsbericht machen. Es besteht die Möglichkeit, sich über das Outsourcing oder die externe Betriebsführung zu informieren.

Entschädigungen der Betriebskommission:

Die Entschädigung der Betriebskommission ist festgelegt. Es handelt sich um keinen fixen Betrag. Die Entschädigung wird in einem ähnlichen Rahmen sein wie bei anderen Mandaten der Gemeinde Windisch. Die Entschädigungen richten sich nach anderen Verwaltungsräten, wo die Gemeinde Windisch Einsitz hat, damit dies vergleichbar ist.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
<p>Änderungsantrag Mirjam Aebischer (SP)</p> <p>Die vom Gemeinderat ausgearbeitete Eigentümerstrategie wird vom Einwohnerrat genehmigt, weshalb die Bestimmungen der Anstaltsordnung wie folgt anzupassen sind:</p> <p>§ 4 "Betriebsstrukturen" "Eigentümerstrategie des Gemeinderats" ist durch "Eigentümerstrategie" zu erset- zen.</p> <p>§ 11 "Aufgaben und Kompetenzen (Generalklausel)", Abs. 2 "Eigentümerstrategie des Gemeinderats" ist durch "Eigentümerstrategie" zu erset- zen</p> <p>§ 17"Gemeinderat", Abs.1 Absatz 1 ("Der Gemeinderat verabschiedet die Eigentümerstrategie des Elektrizitätswerks Windisch. Er überprüft sie in jeder Legislaturperiode und aktualisiert sie bei Bedarf. Vorbehalten bleibt das Anhörungs- und Antragsrecht des Einwohnerrates</p>	16	19

Protokoll des Einwohnerrates
18. März 2026

<p>gemäss § 18.") ist wie folgt zu fassen: "Der Gemeinderat erarbeitet die Eigentümerstrategie des Elektrizitätswerks Windisch und legt sie dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor. Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat in jeder Legislaturperiode überprüft und bei Bedarf aktualisiert."</p> <p>§ 18 "Einwohnerrat", Abs.1 Absatz 1 ("Im Rahmen der Mitwirkung zur Eigentümerstrategie des Gemeinderats steht dem Einwohnerrat ein Anhörungs- und Antragsrecht zu.") ist wie folgt zu fassen: "Der Einwohnerrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Eigentümerstrategie."</p> <p>§ 23 "Gewinnausschüttung und Verlustdeckung, Abs. 1 "Eigentümerstrategie des Gemeinderats" ist durch "Eigentümerstrategie" zu ersetzen</p> <p>Der Änderungsantrag wurde mit 19 Nein- zu 16 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>		
<p>Änderungsantrag Mirjam Aebischer (SP)</p> <p>Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Betriebskommission über die Wahl der externen Betriebsleitung, weshalb die Bestimmungen der Anstaltsordnung wie folgt anzupassen sind:</p> <p>§ 13 "Wahl, Vertretungsbefugnisse und Delegation, Abs. 2 Absatz 2 ("Die Betriebskommission wählt und beauftragt die externe Betriebsleitung") ist wie folgt zu fassen: "Die Betriebskommission formuliert unter Berücksichtigung der Eigentümerstrategie und allfälliger Vorgaben des Gemeinderats den Auftrag an die externe Betriebsleitung."</p> <p>§ 17 "Gemeinderat" Der letzte Satz von Absatz 4 "Er genehmigt auf Antrag der Betriebskommission die Entschädigung der mit der externen Betriebsleitung Beauftragten" ist zu löschen.</p> <p>§ 17 ist durch folgenden neuen Absatz 11 zur ergänzen: "¹¹ Er wählt auf Antrag der Betriebskommission die externe Betriebsleitung und genehmigt deren Entschädigung."</p> <p>Der Änderungsantrag wurde mit 20 Nein- zu 16 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>	16	20
<p>Änderungsantrag Mirjam Aebischer (SP)</p> <p>Die strategischen Kompetenzen vom Gemeinderat und Betriebskommission sind genauer abzugrenzen, weshalb die Bestimmungen der Anstaltsordnung wie folgt anzupassen sind:</p> <p>§ 11 "Aufgaben und Kompetenzen (Generalklausel)", Abs. 2 Satz 1 ("Sie formuliert basierend auf der Eigentümerstrategie des Gemeinderats die Betriebsstrategie, fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Konzessionsvertrags.") ist wie folgt zu fassen; "Sie formuliert basierend auf der Eigen-</p>	18	19

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

<p>tümerstrategie die Betriebsstrategie und fällt die damit zusammenhängenden Entschiede, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Konzessionsvertrags."</p> <p>Der Änderungsantrag wurde mit 19 Nein- zu 18 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>		
---	--	--

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 1

Die Überführung des Elektrizitätswerks Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt per 1. Januar 2027 wird gemäss vorliegender Anstaltsordnung genehmigt.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 2

Für die Umsetzung der Rechtsformänderung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 genehmigt.

Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 3

Die Änderungen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) gemäss Synopse vom 26. Januar 2026 werden genehmigt.

5 Elektrizitätswerk; Verpflichtungskredit Optimierung IT-Infrastruktur

Fabian Schütz hat den Raum während diesem Traktandum verlassen (vorübergehende Anzahl anwesende Mitglieder 37).

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Ich bedanke mich für das Vertrauen der vorangegangenen Abstimmung. Für das Geschäft wurde viel gearbeitet, es konnte aber auch viel gelernt werden. Ich bin zuversichtlich, dass das EW positiv weiterentwickelt werden kann.

Es handelt sich um das letzte Geschäft des EW, worüber der Einwohnerrat entscheiden muss. Das Geschäft ist technisch, der Zweck ist aber einfach. Das EW soll Messdaten und Prozesse durchgängig digital abwickeln können. Dies soll mit weniger manuellen Schritten und Schnittstellen geschehen, was weniger Fehler-Abklärungen zur Folge haben soll. Dies nützt der Bevölkerung konkret. Die Kundinnen und Kunden erhalten ein Portal, in welchem die Verbrauchsdaten eingesehen werden können. Für das EW bedeutet diese Lösung weniger Doppelspurigkeiten, klarere Abläufe und eine verlässliche Basis für neue Anforderungen und Abrechnungsmodelle. Ein bereits angesprochener Punkt sind die Server-Kosten. Dabei geht es nicht um neue Hardware in einem Rechenzentrum, sondern um das Aufsetzen eines virtuellen Servers, inklusive Lizenzen und Dienstleistungen. Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Detailberatung

Keine Voten.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Für das Projekt "Optimierung der IT-Infrastruktur des Elektrizitätswerks Windisch" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von CHF 220'000 und für jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 19'500 beschlossen.

6 Interpellation Ueli Widmer und Mirjam Aebischer (SP) «Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen»; Beantwortung

Ueli Widmer, Interpellant (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung des Vorstosses. Wir haben keine weiteren Fragen oder Ergänzungen.

7 Postulat Fabian Schütz (SVP) «Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei»; Überweisung

Das Postulat wurde vor der Sitzung am 17. März 2026 von Fabian Schütz zurückgezogen.

8 Beantwortung von gestellten Fragen

Kleine Anfrage Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) „Spinnereibrücke“

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Der massgebende Stand (Baubewilligung) ist der aktuelle Planungsstand, des beim Kanton eingereichten Dossiers, inklusive der nachgereichten Dokumente. Dieses wird derzeit geprüft. Die Stellungnahmen der ENHK und des Kantons stehen noch aus. Aus beiden Rückmeldungen können sich Anpassungen ergeben. Eine definitive Endplanung im Sinn von «ausführungsreif und abschliessend» liegt heute noch nicht vor.

Der Gemeinderat kann dem Einwohnerrat zum heutigen Zeitpunkt den aktuellen Planungsstand transparent machen. Er stellt die vorhandenen Unterlagen aus diesem Stand zur Verfügung, mit Datum und Version und klar als «Planungsstand» gekennzeichnet.

Konkret: die aktuellen Situationspläne und allfälligen Visualisierungen, die Längs- und Querschnitte sowie - soweit vorhanden - die Anschlussdarstellungen am Brückenkopf Richtung Kastanienallee. Wo Details noch nicht bis zur Ausführungsplanung ausgearbeitet sind, zeigen wir die grundsätzlichen Lösungen.

Diese Unterlagen werden im CMI im Dossier zur aktuellen Sitzung abgelegt, damit der Einwohnerrat sie jederzeit einsehen kann. Der Gemeinderat informiert wieder, sobald die entsprechenden Stellungnahmen und Rückmeldungen vom Kanton vorliegen.

Kleine Anfrage Stefan Fehlmann (EVP) „Kosten und Verwaltungsaufwand Referendum Budget 2026“

1. Welche Gesamtkosten sind der Gemeinde Windisch durch das Referendum gegen das Budget 2026 entstanden, wie hoch waren die effektiv angefallenen Kosten und in welchen Budgetpositionen wurden sie verbucht? Bitte um eine zusammenfassende Aufschlüsselung der Kostenarten.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Das Referendum kostete die Gemeinde CHF 8'192.05.

Rechnung	Betrag
Entschädigung Wahlbüro 13h	CHF 520.00
Druck Stimmrechtsausweise	CHF 469.90
Druck Stimmzettel	CHF 475.40
Druck Abstimmungsvorlage	CHF 2'558.55
Publikation Rechtskraft Referendum	CHF 342.20
Einpacken Abstimmungsunterlagen	CHF 744.45
Porto Versand Abstimmungsunterlagen	CHF 3'081.55
	CHF 8'192.05

2. Wie viele Arbeitsstunden wurden insgesamt durch die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Abstimmung aufgewendet, und welche Abteilungen waren besonders betroffen?

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Für den Gemeinderat sind rund 50 Zusatzstunden in Form von Sitzungen und Medienarbeit entstanden. Die Abteilung Finanzen und Controlling und die Abteilung Zentrale Dienste hatten Mehraufwand von rund 84 Stunden. In den übrigen Abteilungen sind Mehraufwendungen angefallen, welche jedoch nicht zeitlich beziffert werden können.

3. Sind durch das Referendum Folgekosten oder Verzögerungen (z. B. provisorische Budgetführung, Mehraufwand in der Finanzverwaltung oder verzögerte Projektstarts) entstanden, und falls ja, in welcher Grössenordnung?

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Nein, da der Budgetunterbruch nur einen Monat war, sind keine relevanten Verzögerungen eingetroffen. Die laufenden bereits bewilligten Verpflichtungskredite und Projekte waren davon nicht betroffen.

Kleine Anfrage Fabian Schütz (SVP) „Beschaffung“

1. Gibt es in der Gemeinde die Situation, dass mehrere separate Geschäftsbeziehungen (z.B. jedes Schulhaus, EW, Verwaltung) mit dem gleichen Lieferanten bestehen (z. B. für Büromaterial wie Papier oder IT-Equipment wie Smartphones)?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Es kann vorkommen, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung verschiedene Organisationseinheiten Geschäftsbeziehungen mit denselben oder vergleichbaren Lieferanten unterhalten. Dies ergibt sich teilweise aus unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen. Beispielsweise wird das Büromaterial für alle Verwaltungsabteilungen des Gemeindehauses zentral und bei einem Lieferanten beschafft. Die Schulverwaltung wie auch die Musikschule bestellen beim selben Lieferanten wie die Gemeindeverwaltung. Die Beschaffung wird aber aufgrund der verschiedenen Anforderungen nicht zentral ausgelöst. In den Schulhäusern gibt es je eine/n Materialverantwortliche/n, welche/r dort bestellt, wo das Produkt am günstigsten bestellt werden kann. Die Kuverts der Schule werden zentral durch die Schulverwaltung bestellt.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuellen Prozesse beim Thema Beschaffungen?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat beurteilt die bestehenden Beschaffungsprozesse insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich. Die Verwaltung ist gehalten, Beschaffungen unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die interkantonale Vereinbarung (IVöB)) sowie nach den Grundsätzen

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen. Wo es sinnvoll ist, werden Beschaffungen bereits heute koordiniert oder zentral vorgenommen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die einzelnen Organisationseinheiten die notwendige Flexibilität behalten, um ihre spezifischen Bedürfnisse effizient abzudecken.

3. Sieht der Gemeinderat Potenzial, durch die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen und eine weitere Zentralisierung des Einkaufs die Beschaffungskosten zu senken?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat nutzt bereits heute Möglichkeiten zur Bündelung von Beschaffungen, sofern sich daraus wirtschaftliche Vorteile ergeben. Insbesondere bei standardisierten Produkten oder Dienstleistungen werden Beschaffungen soweit möglich koordiniert oder zentral organisiert. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass eine vollständige Zentralisierung nicht in allen Bereichen zweckmässig wäre, da die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die einzelnen Organisationseinheiten ihre spezifischen betrieblichen Anforderungen weiterhin effizient erfüllen können.

4. Sieht der Gemeinderat Potenzial, durch Beschaffungen im Verbund mit anderen Gemeinden sowie durch das Führen von Geschäftsbeziehungen im Verbund die Beschaffungskosten zu senken?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Auch Kooperationen mit anderen Gemeinden werden dort genutzt oder geprüft, wo sich daraus Vorteile ergeben können. Dies findet jedoch eher in der Zusammenarbeit der Verwaltung statt und eher weniger im Bereich Beschaffung. Der Gemeinderat steht entsprechenden Lösungen grundsätzlich offen gegenüber, sofern sie organisatorisch sinnvoll sind und tatsächlich zu wirtschaftlichen Vorteilen führen. Beispielsweise sieht der Gemeinderat eine zentrale Beschaffung von IT-Geräten für Volksschulen über eine kantonale Stelle prüfungswert.

Kleine Anfrage Fabian Schütz (SVP) „Hochbau Umwelt“

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Fluktuation im Bereich Hochbau und Umwelt sowie der Hauswarte in den letzten 5 Jahren?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat stellt bei der Bereichsleitung Hochbau und Umwelt keine ausserordentliche Fluktuation fest. Bei dieser Funktion kam es in den letzten 5 Jahren nur zu einem Wechsel.

Bei den Hauswartungen kam es in den letzten 5 Jahren zu einer überdurchschnittlichen Fluktuation. Der Gemeinderat hat in dieser Zeit die Funktion «Teamleitung Hauswarte» geschaffen, um die Bereichsleitung Hochbau und Umwelt zu entlasten und die Schnittstelle zwischen Hauswarte und Planung und Bau zu optimieren.

Die Teamleitung ist näher dran und allfällige Probleme werden schneller sichtbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass jede Kündigung seine eigene Geschichte hat und diese jeweils individuell betrachtet werden müssen.

2. Zwischen einem Hauswart und dem Gemeinderat stehen 4 Hierarchiestufen: Teamleiter, Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Verwaltungsleiter. Wie beurteilt der Gemeinderat die Organisation des Bereichs Hauswarte in Bezug auf die vorhandenen Hierarchiestufen? Funktioniert die Kommunikation?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat beurteilt die Organisation im Bereich Hochbau und Umwelt als zweckmässig. Mit der Einsetzung eines Teamleiters konnte die interne

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Kommunikation wesentlich verbessert werden. Auch die Mitarbeiter-App hat dazu beigetragen, dass die Kommunikation zu den Mitarbeitenden schneller und direkter funktioniert.

Eine Reduktion der Hierarchiestufe durch die Abschaffung der Teamleitung würde bedeuten, dass die Bereichsleitung und/oder die Abteilungsleitung mehr Ressourcen für die operativen (Alltags)Themen auf Stufe Hauswartung einsetzen müssten. Dies ist aufgrund der sehr grossen Arbeitsbelastung und knappen personellen Ressourcen nicht möglich. Dies zeigen auch die Ergebnisse der im 4. Quartal erfolgten Workshops im Rahmen der Organisationsentwicklung Planung und Bau.

3. Sieht der Gemeinderat ein Risiko, dass sich eine Situation ähnlich jener mit dem EW Windisch vor wenigen Jahren wiederholt und man den Betrieb nicht mehr mit eigenen geeigneten Mitarbeitern aufrechterhalten kann?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Nein, diese Organisationen lassen sich nicht miteinander vergleichen. Der Gemeinderat sieht keine Hinweise auf eine entsprechende Entwicklung und schätzt das entsprechende Risiko als sehr gering ein.

Kleine Anfrage Fabien Daetwyler (SP) „Jugendarbeit“

1. Wird der Jugendtreff «ehem. Double-You», nachdem der Waldkindergarten ins Schulhaus Dohlenzelg wechselt, wieder im «Schützenhüüsli» geöffnet und falls ja, auf wann ist das geplant?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Aktuell ist der Jugendtreff in der Mehrzweckhalle unter der Turnhalle bei der Schule im Dorf. Abklärungen betreffend einem Wechsels zurück ins Schützenhüüsli sind in Diskussion.

2. Wie viele Stellenprozente im Bereich der offenen Jugendarbeit in Windisch sind zurzeit gesprochen und wie viele Prozente davon besetzt?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Es sind 100 Stellenprozente gesprochen und auch besetzt – 70% mit Claudio Gutweniger und 30% mit Jasmin Lampert.

3. Wie steht der Gemeinderat zu der Idee einer regionalen Jugendarbeit in der Region. Gibt es hier eine Stossrichtung oder bereits geplante Schritte?

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat wünscht sich eine regionale Jugendarbeit. Diesbezüglich laufen aktuell Gespräche.

Kleine Anfrage Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) „Schulraumplanung“

1. Werden die Räumlichkeiten des neuen Schulhauses Dohlenzelg gemäss Planung bezogen, oder müssen bereits von Beginn an die vorgesehenen Reserveräume genutzt werden?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Ja, die Räumlichkeiten der neuen Schulanlage Dohlenzelg werden wie geplant bezogen. Die eingeplanten Reserven bleiben Reserven.

2. Auf der Grundlage des zu erwartenden Bevölkerungswachstums und der entsprechenden Entwicklung der Schülerzahlen: sind die aktuell vorhandenen Räumlichkeiten auch in zehn Jahren noch ausreichend, oder ist davon auszugehen, dass – über die gesamte Gemeinde betrachtet (inkl. Reutenen und Dorf) – zusätzlicher Schulraum benötigt wird?

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Schulraumplanung wurde Ende 2025 gestartet. Die Erhebung der Bevölkerungsprognose auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde inkl. der Prognose der Aussengemeinden und somit der Schülerzahlen bildet zusammen mit den bestehenden räumlichen Angeboten und dem pädagogischen Konzept die Grundlage für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Schulraumbauten der Gemeinde. Erst nach Abschluss der Schulraumplanung kann man Aussagen machen zum mittel-/ langfristigen Schulraumbedarf.

3. Welche vorausschauenden Massnahmen trifft der Gemeinderat für allfälligen Mehrbedarf an Schulraum? Ist es unter diesen Umständen verantwortbar, das bestehende Primarschulhaus abzubauen?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Anlage Chapf Dohlenzelg funktioniert als Gesamtanlage für alle Schulstufen nur mit einer ausreichenden Freiraumgestaltung. Das alte Dohlenzelgschulhaus steht nur noch bis zu den Sommerferien zur Verfügung aufgrund der Sanierung des Schulhauses Rüteneu und muss danach rückgebaut werden, um das Gesamtareal fertigstellen zu können.

Das alte Dohlenzelgschulhaus ist baulich und strukturell in einem derart mangelhaften Zustand, dass es nur noch mit unverhältnismässig grossem Aufwand instandgehalten werden kann.

4. Welche Pläne bestehen für den Kindergarten an der Dohlenzelgstrasse, welcher im Sommer 2026 ins neue Schulhaus Dohlenzelg zügelt und dann leer steht?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Eine konkrete Nutzung für den leer werdenden Kindergarten Dohlenzelg ist noch nicht angedacht. Optionen werden geprüft. Es wird aber sicher Zwischennutzungen geben.

Präzisierungsfrage zur Kleinen Anfrage „Schulraumplanung“

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Ich habe das Wachstum 2050 erwähnt. Statistik Aargau erhielt eine 50 % Stelle. Dort kann auch angefragt werden, dass die Schülerzahlen beispielsweise pro Bezirk gerechnet werden sollen. Wann liegt die Schulraumplanung vor?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Schülerzahlen und die Entwicklungen wurden mit den Zahlen vom Kanton und den Aussengemeinden erarbeitet. Mit dem wesentlichen Teil, den pädagogischen Konzepten wird erst noch gestartet. Dies wird noch ein intensiver Prozess, wo auch der Einwohnerrat eingebunden werden wird. Wir rechnen mit Ergebnissen in einem Jahr.

9 Mitteilungen des Gemeinderates

Neubau Schulhaus Dohlenzelg und Teilsanierung Schulhaus Rüteneu

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Der Neubau ist im Schlusspurt. Aktuell ist auch schon ein grosser Teil der freien Aussenanlage erstellt und umgesetzt.

Ihr habt alle den letzten Statusbericht vom 30. September 2025 erhalten. Termin, Kosten und Qualität sind auf Grün gestellt. Das heisst, man ist bei allen Parametern sehr gut unterwegs. Dass ein Prozess dieser Grössenordnung in allen Aspekten so gut läuft, ist bemerkenswert und darauf zurückzuführen, dass das Team Projektleitung mit Anke Schneider und unsere Bauherrenvertretung mit Adrian Humbel ausgezeichnet besetzt ist und schlicht hervorragend arbeitet. An dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön.

In den Frühlingsferien fängt der Prozess bezüglich Teil-Sanierung des Schulhauses Rüteneu an. Es steht der Umzug vom alten Schulhaus Dohlenzelg in das neue Schulhaus, beziehungsweise vom alten

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Schulhaus Rüteneu in das alte Schulhaus Dohlenzelg an. Anschliessend beginnen unverzüglich die Renovationsarbeiten des Rüteneu Schulhaus eng getaektet bis Sommer 2026, bevor die Schülerinnen und Schüler wieder zurückkehren ins Rüteneu Schulhaus. Das alte Schulhaus Dohlenzelg wird anschliessend abgebrochen. Dieser Prozess ist aufgrund der notwendigen Abstimmungen eine Meisterleistung aller Beteiligten. Die Planung wurde nahezu auf den Tag genau vorgenommen. Es steht fest, wann was erledigt werden muss, damit dies so funktioniert. Er ist aber auch für die Lehrer und Lehrerinnen wie auch für Schülerinnen und Schüler eine gewisse Herausforderung mit den vielen Umzügen.

Sanierung Gemeindehaus

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Zurzeit laufen die Vorprojektarbeiten. Bis im Sommer sollte der Entwurf des Vorprojekts vorliegen. Wie im Einwohnerrat versprochen, möchte der Gemeinderat dann mit dem Vorprojekt (evtl. in Varianten) in den Einwohnerrat, bevor das eigentliche Bauprojekt gestartet wird. In welcher Form das Vorprojekt vorgestellt werden soll, ist noch offen.

Klima- und Energiekonzept

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Der Gemeinderat hat das Klima- und Energiekonzept im Dezember letzten Jahres beschlossen. Nächstens starten wir die Energieplanung (im Budget enthalten). Ebenfalls gestartet ist der Umsetzungsprozess des Klima- und Energiekonzeptes mit Unterstützung der Klima- und Energiekommission. Eine erste Sitzung dazu hat bereits stattgefunden. Mit Arbeitsgruppen sollen gezielt niederschwellige Projekte initiiert werden. Aufgrund der angespannten Situation soll so das beste Ergebnis erzielt werden. Das Konzept zeigt, dass auch mit wenigen Mitteln einiges umgesetzt werden kann.

Bei diesem Prozess wären auch weitere Interessierte herzlich willkommen. Für verschiedene Projekte werden Personen gesucht, welche nicht zwingend im Einwohnerrat sein müssen. Interessierte Personen können sich gerne beim Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung melden.

Schulraumplanung

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Ende Januar fand die Kick-off-Sitzung zur Schulraumplanung statt. Die ganze Schulraumplanung erfolgt in mehreren Phasen. In der nächsten Phase kommen die pädagogischen Anforderungen dazu (Sitzung 25. März). Dann sollten neue Erkenntnisse vorliegen. Anschliessend folgt ein schwieriger Prozessschritt. Es muss abgewogen werden zwischen den Anforderungen der Schule, inklusive pädagogischer Anforderungen, und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Dieser Prozessschritt ist auch sehr politisch geprägt. Es ist deshalb vorgesehen, Vertreter aus dem Einwohnerrat einzubeziehen. Der GR wird diesbezüglich nächstens mit den Fraktionen Kontakt aufnehmen.

Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Ich berichte über das Thema Stadtraum Brugg-Windisch. Wie bekannt ist, wurde die Testplanung abgeschlossen. In einem nächsten Schritt geht es um den regionalen Sachplan. Dieser legt gemeindeübergreifend und behördenverbindlich fest, wie das Gebiet entwickelt werden soll. Für diese Aufgabe wird ein Planer-Team gesucht. Die Ausschreibung dafür erfolgte bereits Anfang März 2026. Damit die Phase drei starten kann, werden die Einwohnerräte Brugg und Windisch über den Planungskredit befinden müssen. In Windisch wird dies in der Einwohnerratssitzung vom Juni 2026 der Fall sein. Vorgängig findet aber am 29. April 2026, um 19.00 Uhr im Stadtkiosk, ein Informationsanlass für die beiden Einwohnerräte statt. Unter Vorbehalt der Zustimmung der beiden Einwohnerräte, ist vorgesehen, die Planungsarbeiten für den regionalen Sachplan, im Sommer 2026 zu starten. Auch für die nächsten Planungsphasen soll die Echogruppe und auch die Bevölkerung einbezogen werden.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Behördendelegation des Regionalen Gesamtverkehrskonzept Brugg-Windisch entschied Ende vergangenen Jahres, dass die Tunnelverlängerung der Zentrumsentlastung bis zum Anschluss Zubringer Hausen nicht weiterverfolgt werden soll. Zum Anschluss an die Zentrumsentlastung haben der Gemeinderat Windisch und der Stadtrat Brugg, zusammen mit weiteren Partnern entschieden, ohne den Anschluss weiter zu planen. Diesen Beschluss haben die beiden Gemeinden aus den Erkenntnissen der Testplanung und der zusätzlichen Verkehrsstudie getroffen. Diese zeigen auf, dass eine Erschliessung des neuen Quartiers über die bestehenden Quartierstrassen möglich ist. Nichtsdestotrotz soll im Sinn einer Rückfall-Ebene die Freihaltung des Raumes für die Option „Anschluss an die Zentrumsentlastung“ sichergestellt werden. Diesbezüglich werden Vertiefungsstudien getätigt. Für einen weiteren Planungsschritt müsste der Regierungsrat aber beim Grossen Rat einen Kredit abholen. Dieser wäre erst nach der Festsetzung der Zentrumsentlastung im Raum Baden möglich. Dies hat der Regierungsrat im Jahr 2021 bei der Festsetzung der Zentrumsentlastung im Raum Brugg-Windisch festgehalten.

Jugendarbeit

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Nachdem die Stelle nach langer Zeit endlich wieder besetzt werden konnte, hat die Jugendarbeit Windisch seit August 2025 wieder Fahrt aufgenommen. Zweimal wöchentlich, am Mittwoch von 13.00 – 20.00 Uhr und am Freitag von 15.00 – 22.00 Uhr findet der offene Jugendtreff für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse statt. Die Besucherzahlen zeigen eine grosse Nachfrage. Am vergangenen Freitag waren über 60 Jugendliche vor Ort. Dies ist erfreulich, besonders aber auch, dass Mädchen und Jungen das Angebot nutzen. Die Jugendarbeit ist aber nicht nur am Jugendtreff vor Ort, sondern auch aufsuchend. Beispielsweise sind sie auch an Hotspots, wie bei der Migros in Windisch unterwegs aber auch regelmässig auf den verschiedenen Pausenplätzen der Schulhäuser in Windisch anzutreffen. In Anbetracht der erfreulichen grossen Nachfrage, stösst die Jugendarbeit mit ihren 100 Stellenprozent an ihre Grenzen.

Schadensmindernde Massnahmen

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die aufsuchende Gassenarbeit vomn HOPE wird wie gewohnt weitergeführt. Die Suche für einen Standort für eine Gassenküche geht weiter. Die Gassenküche soll vom Verein Streetwork Aargau betrieben werden. Ab Ende März oder Anfang April soll mangels Alternativen, vorübergehend einmal pro Woche, eine Gassenküche bei der römisch-katholischen Kirche in Brugg betrieben werden.

Rechnungsabschluss 2025

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Erste Details zum Rechnungsabschluss 2025 könnt ihr der morgigen Medienmitteilung entnehmen. Weitere Details folgen dann mit der Rechnung 2025 und dem dazugehörigen Bericht. Der Abschluss war rund CHF 2 Mio. besser als geplant. Anstelle eines Defizits von CHF 1,3 Mio. haben wir ein Plus von rund CHF 750'000 erreicht. Die Gründe dafür sind auf der Einnahmen-Seite zu finden. Es gab CHF 2 Mio. Mehreinnahmen. Davon waren CHF 1,5 Mio. Steuereinnahmen und eine Viertelmillion Rückzahlung materieller Hilfe aufgrund einer Erbschaft eines Bezügers. Zudem gab es eine Rückerstattung eines Überschusses aus der Rechnung der Regionalpolizei von CHF 200'000. Auf der Ausgaben-Seite gab es eine Punktlandung. Die Abweichung betrug rund 5 Promille. Bei genauerer Betrachtung kann jedoch erkannt werden, dass Mehrausgaben von CHF 1 Mio. entstanden. Ein grösserer Teil davon ist bei den Pflegekosten zu finden, welche auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen sind. Ein etwas kleinerer Teil wird durch die Nachtragskredite gebildet. Die Punktlandung bedeutet auch, dass CHF 1 Mio. der budgetierten Beträge nicht benötigt wurde, was unterschiedliche Gründe hatte. Die Steuerkraft ist gestiegen von CHF 2'522 auf CHF 2'530.

Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

Budget 2027

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Wir nutzen die Zeit für die Erarbeitung des Budgets. Wir nehmen die Punkte auf, welche im Verlauf der Diskussionen um das Budget 2026 vorgebracht wurden. Der Budgetprozess wurde umgestellt, sodass früher damit begonnen wird. Wir werden mit mehr Informationen arbeiten können. Ziel ist es ein Budget vorzulegen, welches seriös, nachvollziehbar und tragbar ist. Dies soll trotz dem guten Ergebnis infolge Gutschrift durch das EW geschehen. Der Gemeinderat regt an, dass der Einwohnerrat für die Vorberatung des Budget 2027 eine vorberatende Kommission hat. So sollen Anträge für Aufstockungen und weitere Kürzungen in einer kleineren Gruppe seriös diskutiert werden können. Es soll verhindert werden, dass im Oktober 2026 eine ähnliche Diskussion wie im vergangenen Herbst geführt werden muss.

GWPW Schachen II

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Anfang Jahr wurde eine Wasserpumpe erfolgreich ersetzt, welche Ende des vergangenen Jahres defekt war. Der Baustart für das Grundwasserpumpwerk ist für den kommenden Herbst vorgesehen, mit der Bohrung und dem Bau des Brunnens. Das Hauptbauwerk wird dann im Frühling 2027 starten. Das Neubauprojekt und die damit verbundene Abschaltung im nächsten Jahr waren Anlass für die Durchführung eines Pumpversuches. Der Versuch startete am Montag um 10.00 Uhr und dauerte bis heute um 10.00 Uhr. An diesem Versuch haben Windisch, Gebenstorf und auch Brugg teilgenommen, sowie auch Unter- und Obersiggenthal. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass es möglich ist, über einen längeren Zeitraum Wasser aus Obersiggenthal und Untersiggenthal nach Brugg zu transportieren. Von Brugg wurde das Wasser anschliessend nach Windisch und Gebenstorf verteilt. Die Achse Brugg-Ober-/Untersiggenthal ist von zentraler Bedeutung. Damit kann vor allem im Sommer bei Spitzen-Verbrauch genügend Wasser geliefert werden. Die Wasserversorgung kann sichergestellt werden, wenn das Grundwasserpumpwerk für den Bau abgeschaltet wird. Der Versuch hat wertvolle Erkenntnisse gebracht für den Betrieb und die Lieferung und sichert die regionale Wasserversorgung.

HPS Windisch

Patrick Gloor, Gemeinderat (Die Mitte): Bei der HPS konnte auf den 1. Februar 2026 Karin Hofmann als Schulleiterin angestellt werden. Bei der bestehenden Co-Leitungslösung wurde genau hingeschaut und wir kamen zum Schluss, dass auch hier in Zukunft mit einer Co-Leitung fortgefahren werden soll. So kann die Schulleitung in einen pädagogischen und in einen administrativen Teil aufgeteilt werden. Dadurch gibt es eine klare Rollenverteilung und die Führungsqualität kann gestärkt werden. Die Rolle der Schulleitung kann so entlastet werden. Das Konstrukt mit Andrea Haslimeier und Patricia Bernardi, welche die HPS ad Interim als Co-Leitung führten, zeigte sich sehr positiv. So starteten wir in den Bewerbungsprozess, wo wir gute Kandidatinnen und Kandidaten kennenlernen durften. Wir sind uns sicher, dass wir so eine langfristige und stabile Lösung erreichen. In der Übergangsphase konnten wir beispielsweise das Projekt Re-Anerkennung, welches im Sommer abgeschlossen werden muss, gut aufgleisen. Gemäss der letzten Sitzung mit der HPS-Leitung befinden wir uns hier auf Kurs.

10 Neueingänge

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Es sind keine Neueingänge vorhanden.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Eure Voten könnt ihr, falls sie schriftlich vorhanden sind, bitte an Ramona senden. Es hilft fürs Schreiben des Protokolls, vielen Dank. Der nächste gemeinsame Termin ist die Infoveranstaltung am 18. Mai 2026. Dort werden wir uns schon auf die Juni-Einwohnerratssitzung vorbereiten. Wir treffen uns anschliessend für einen Umtrunk in der EG-Bar. Für uns ist reserviert und so können wir auch noch Gespräche führen, welche sich nicht um die Politik


Protokoll des Einwohnerrates

18. März 2026

drehen. Damit schliesse ich die 273. Sitzung. Ich danke für die Aufmerksamkeit und das Mitmachen und freue mich schon auf die nächste Sitzung im Juni 2026.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH



Elsbeth Hofmänner
Einwohnerratspräsidentin



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II